

Delegiertenversammlung 2017 | [Resolution](#)

## Schuldenbremse schadet dem Service Public und somit der gesamten Bevölkerung **PVB fordert Anpassungen der unzulänglichen Schuldenbremse**

Die 2001 eingeführte Schuldenbremse soll die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf Dauer im Gleichgewicht halten und für gesunde Staatsfinanzen sorgen. Die an sich sinnvolle Zielsetzung ist zu restriktiv ausgelegt und wirtschaftlich gesehen fragwürdig. Sie schadet dem Service Public und damit den Interessen der Bevölkerung.

Die Schuldenbremse führt zu unnötigen Sparpaketen, Abbau und Einschränkungen der staatlichen Leistungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen des Bundespersonals, obwohl diese jetzt schon äusserst effizient arbeitet. Der Bund erwirtschaftete in den letzten Jahren laufend hohe Überschüsse von total 26 Milliarden Franken. Diese Mittel werden jedoch nicht zur Ankurbelung der Wirtschaft oder dem Ausbau des Service publics verwendet. Sie fliessen aufgrund der Regel ausschliesslich in den Schuldenabbau, was insbesondere bei einem historisch tiefen Zinsniveau fragwürdig ist. Norwegen zum Beispiel hat eine andere Strategie gewählt: Trotz höheren Schulden als die Schweiz nutzt Norwegen seine Mittel für die Ankurbelung der Wirtschaft, anstatt die Schulden zu tilgen. Die Schweiz hat sich für eine restriktive Schlankheitskur entschieden. Dies ist ein rein politischer Entscheid, der zum Abbau des Service publics führt.

**Der PVB fordert vom Bundesrat und Parlament, den Verwendungszweck der Überschüsse zu erweitern: zusätzlich zum Schuldenabbau müssen die Überschüsse für die Budgetierung in den Folgejahren verwendet oder investiert werden können, beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in öffentliche Infrastrukturen.**

Der Bundesrat hat die Einnahmen seit der Einführung der Schuldenbremse systematisch zu tief geschätzt. Aufgrund der zu pessimistischen Prognosen, verordnet er Abbauprogramme, die es gar nicht braucht. Zudem schöpft die Bundesverwaltung das Budget in der Regel nicht aus. Somit wird mit rigiden Sparprogrammen auf Kosten des Bundespersonals und der Erfüllung der Staatsleistungen Geld auf die hohe Kante gelegt.

**Der PVB fordert vom Bundesrat eine realistische Budgetierung der Einnahmen und die Anpassung der Berechnungsfaktoren. Unnötige Sparprogramme aufgrund von zu pessimistischen Einnamenschätzungen müssen gestoppt werden.**

**Die Schuldenbremse:** Das wichtigste Element der Schuldenbremse ist die Ausgabenregel. Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht höher als die Einnahmen sein. Der sogenannte Ausgabenplafond ist an die Höhe der geschätzten Einnahmen gebunden und wird um einen Faktor korrigiert, der die Schwankungen der Wirtschaftslage berücksichtigt. Bei einer Hochkonjunktur liegt der Ausgabenplafond unter den Einnahmen, schwächelt die Wirtschaft, liegt er höher. Bei einer guten Wirtschaftslage wird der Bund demnach angehalten, einen systembedingten Überschuss zu erwirtschaften, in schlechten Zeiten kann ein Defizit budgetiert werden. Überschüsse des Bundes werden dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Fehlbeträge belasten dieses Konto und sind in den Folgejahren abzubauen. Überschüsse werden zum Schuldenabbau verwendet.